

Anmeldung für einzelne Module des Universitätslehrganges Diagnostik und Therapie von postviralen Syndromen

Angaben zur Person:

Titel:

Familienname:

Vorname:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Tel:

E-Mail:

Geb. Dat.:

Soz.Vers.Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Aktueller Dienstgeber:

Sie erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühr an folgende Rechnungsadresse:

Firma/Name:

Straße:

Hausnr:

PLZ:

Ort:

Land:

Ich melde mich verbindlich für das/die nachfolgende/n Modul/e an:

Modul 1: Grundlagen in Diagnostik von postviralen Syndromen (€ 1.000,-)

Modul 2: Therapeutische Optionen am Beispiel ME /CFS (€ 1.000,-)

Modul 3: Aktuelle Forschungsergebnisse (€ 1.000,-)

Modul 4: Management der Erkrankung ME/CFS (€ 1.000,-)

Bitte legen Sie Kopien folgender Dokumente der Anmeldung bei:

- Reisepass/Personalausweis
- Lebenslauf

Hiermit melde ich mich verbindlich für das/die ausgewählte/n Modul/e an und akzeptiere umseitig angeführte Durchführungsbestimmungen.

Datum:

Unterschrift:

Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass die Med Uni Graz meine personenbezogenen Daten (akademischer Grad, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) während und nach Abschluss des Moduls für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwenden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office.datenschutz@medunigraz.at widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift:

Bitte übermitteln Sie das Anmeldeformular mit allen Dokumenten online an:

Universitätslehrgang

Diagnostik und Therapie von postviralen Syndromen

Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

E-Mail: postviral@medunigraz.at

Durchführungsbestimmungen

für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen zu Weiterbildungszwecken an der
Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldung

- (1) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) zu Weiterbildung angebotenen Lehrveranstaltungen und werden von der*dem Teilnehmer*in durch ihre*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung anerkannt.
- (2) Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 2 Wochen vor Semesterbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*eines Teilnehmers nach.
- (3) Die Med Uni Graz behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 2 Zulassung

- (1) Teilnehmer*innen sind für das Semester, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet, binnen der allgemeinen Zulassungsfrist als außerordentliche Studierende gemäß § 51 Abs 2 Z 20 UG idGF zuzulassen.
- (2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für eine gültige Zulassung an der Med Uni Graz für das betreffende Semester.

§ 3 Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühr

- (1) Die Teilnehmerin*der Teilnehmer hat die für den Besuch einzelner Veranstaltungen (insb. Module eines Universitätslehrganges) eine Teilnahmegebühr, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird, zu entrichten.
- (2) Zwischen der Med Uni Graz und den Teilnehmer*innen besteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis. Durch die Zahlung der Teilnahmegebühr wird kein privatrechtliches Rechtsverhältnis begründet, da die Universitäten in Studienangelegenheiten gemäß § 51 Abs 1 UG idGF im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig werden.
- (3) Die in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr hat spätestens zu Semesterbeginn auf dem von der Veranstalterin genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme an der Veranstaltung

berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme berechtigt.

- (4) Die Teilnahmegebühr versteht sich in Euro und inkludiert das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Teilnahme resultieren (z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.).
- (5) Die Teilnahmegebühr ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass diese umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

§ 4 Stornierung und Abmeldung

- (1) Ein kostenfreier Rücktritt gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG idgF ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung über die Aufnahme aber spätestens bis Semesterbeginn (Wintersemester 1.10. bzw. Sommersemester 1.3.) möglich. Der*die Teilnehmer*in kann dafür das von der Med Uni Graz zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular laut Anhang II des Anmeldeformulars verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.
- (2) Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn wird jedenfalls die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet und fällig.

§ 5 Haftung

- (1) Die aus der Veranstaltung gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.
- (2) Für im Rahmen der Veranstaltung auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 6 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen

ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 7 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung möglich. Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails. Für die Ausübung Ihres Rücktrittsrecht stellt die Med Uni Graz Ihnen das beigefügte Widerrufsformular zur Verfügung.

Widerrufsformular

Wenn Sie die Anmeldung zur Weiterbildungsveranstaltung widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

*Universitätslehrgang Diagnostik und Therapie von postviralen Syndromen
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftingtalstrasse 6; A-8010 Graz
E-Mail: postviral@medunigraz.at*

Hiermit widerrufe ich die von mir verbindlich getätigte Anmeldung für die Weiterbildungsveranstaltung :

Datum der Anmeldung (TT/MM/JJJJ):

Datum des Erhalts der Teilnahmeverständigung (TT/MM/JJJJ):

Name der angemeldeten Person:

Anschrift der angemeldeten Person:

Datum:

Unterschrift: (nur bei Übermittlung in Papierform)